

Höhere Renten

Wie sich die Altersvorsorge deutlich verbessern lässt

Die wichtigsten Tipps — 80

Nachhaltige Anlagen

Warum sich Investitionen in Klima und Umwelt lohnen

Die neuen Richtlinien — 82

Die besten Pensionskassen der Schweiz

Welche Vorsorgeeinrichtungen die höchsten Renditen erzielen. Und welche die tiefsten Verwaltungskosten haben



Anzeige

Liebe Mobiliar, was wäre aus Vincent van Gogh dank Case Management geworden?

[mobiliar.ch/
wiederein-
gliederung](https://mobiliar.ch/wiedereingliederung)

Was immer kommt – wir gestalten Ihre berufliche Vorsorge verantwortungsvoll.

die Mobiliar

Editorial

Lotto spielen oder länger arbeiten

Sind Sie 65 Jahre alt oder älter?

Dann müssen Sie nicht mehr weiterlesen. Was auch an der Börse passiert, und wann immer der Weltuntergang droht, Ihre Rente ist gesichert. Für immer und ewig. Wenn Sie hingegen erst fünfzig oder dreissig sind, sieht die Sache schon düsterer aus. Ihre «voraussichtliche» Rente ist allein in den letzten Jahren um rund einen Drittel geschrumpft.

Grund dafür ist der Umwandlungssatz, der angibt, wie viel von Ihrem Ersparten später als Rente ausbezahlt wird. Und der sinkt und sinkt, da die Pensionskassen mit den Einnahmen der Jungen nie die Ausgaben für die wachsende Zahl von Pensionären bezahlen können. Die einzigen Alternativen für ein würdiges Leben im Alter wären: Lotto spielen oder den Sparbatzen in Immobilien zu investieren – wobei Sie mit Ihrer mickrigen Rente kaum eine Hypothek bekommen würden.

Die Lösung heisst: Rentenreform. Und da müssen wir leider alle – das heisst, die unter 65-Jährigen – durch. Im Klartext: Eine Erhöhung des Rentenalters, und zwar für Mann und Frau, ist unumgänglich. Sorry!



Dominic Geisseler

Impressum

GELD & PENSIONSKASSEN-RATING ist eine redaktionelle Sonderbeilage der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft»

Leitung und Produktion:

Dominic Geisseler

Pensionskassen-Rating:

Weibel Hess & Partner AG

Autoren: Adrian Bienz, Othmar Erni, Marcel Fenner, Stefan Heiniger, Marco Lüthy, Martin Oehen, Martin Spieler, Gaby Syfrig, Josef Zopp

Art Direction: Tobias Gaberthuel

Layout: Natalie Seitz

Fotoredaktion: Suse Heinz

Illustrationen: Suse Heinz

Leitung Verlag: Marcel Tappeiner

Goldbach Publishing: Philipp

Mankowski (Managing Director), Adriano Valeri (Director Client Sales)

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Das Pensionskassenkapital ist für die meisten Erwerbstätigen ein wesentlicher Bestandteil ihres persönlichen Vermögens. Von Gesetzes wegen sind zurzeit Personen, deren Jahreseinkommen 21 510 Franken übersteigt, obligatorisch versichert. Zu beobachten ist, dass die Beiträge, die Leistungen und Reglemente der Kassen sehr unterschiedlich ausfallen. Weiterhin werden jedoch die Leistungen der beruflichen Vorsorge bei Anstellungsgesprächen nur selten zum Thema. Oft vergessen Firmen, mit dieser Trumpfkarte zu spielen, und die Stellenbewerber fragen mangels Interesse nicht danach. Bruttolohn, Ferien und Spesen haben hohes Gewicht, die berufliche Vorsorge führt hingegen nur ein Schattendasein.

Derzeit gibt es in der Schweiz noch rund 1400 Pensionskassen. Vor 15 Jahre waren es beinahe doppelt so viele. Vor der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge 1985 dominierten in der Schweiz firmeneigene Stiftungen. Der Konzentrationsprozess hält aber weiter an. Kleine und mittelgrosse Firmenpensionskassen halten dem stetig steigenden Druck der Regulierungen und den ökonomischen Rahmenbedingungen nicht mehr Stand und schliessen sich für die Durchführung der beruflichen Vorsorge Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen an. Arbeitgeber erhoffen sich mit dem Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung Synergieeffekte, von denen hauptsächlich die Versicherten profitieren können.

Fehlbeträge decken die Kassen mit ihren Reserven

Die angesparten Vorsorgegelder der Versicherten investieren die Pensionskassen mit einer langfristigen Anlagestrategie und erwünschen sich damit, einen optimalen Ertrag zu erwirtschaften. Mit dem erforderlichen Anlageertrag sind die versprochenen Leistungen für die Rentenbezüger zu finanzieren. Für die Aktivversicherten dient der Zins zur Bildung des Endalterskapitals. Der Mindestzinssatz für Guthaben der beruflichen Vorsorge liegt derzeit bei einem Prozent und gilt für die obligatorischen Vorsorgegelder der Aktivversicherten. Zur Deckung der Rentenverpflichtungen kalkulieren die Pensionskassen eine zukünftige Rendite ein, den technischen Zinssatz.

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus sind die Pensionskassen gezwungen, die Renditeerwartungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Folge: Für bestehende Rentenverpflichtungen sind höhere Rückstellungen zu bilden. Diese Fehlbeträge decken die Pensionskasse mit ihren Reserven, die für die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten vorgesehen sind. Diese Querfinanzierung, auch Umverteilung genannt, gefährdet das Kapital-



Reformen sind jetzt dringend nötig

Pensionskassen haben kein Interesse mehr an Firmen mit vielen älteren Mitarbeitern

deckungsverfahren der 2. Säule. Die steigende Lebenserwartung und die dadurch längere Phase der Rentenzahlungen fordern die Pensionskassen.

Das berufliche Vorsorgegesetz (BVG) lässt jedoch keine Senkung der Auszahlungen zu, und die Lücke wächst weiter. Weder laufende noch neue Renten dürfen unter die gesetzlich vorgegebenen Leistungen fallen. Die Zeche

bezahlen die Aktivversicherten, die aufgrund von Querfinanzierungen auf den dritten Beitragszahler verzichten müssen. Die dringend erforderlichen Reformen fanden in den vergangenen Jahren keinen Anklang. Das Schweizer Stimmvolk hat die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen versenkt. Für die Pensionskassen spitzt sich die Lage zu. Werden die Rentenversprechen nicht

Der Beirat steht für Objektivität und Unabhängigkeit



Bereits zum 16. Mal in Folge haben die Sonntagszeitung und die «Finanz und Wirtschaft» in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 28 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durchgeführt. Die Studie wird durch einen Beirat begleitet. Dieser setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Stiftungen, einem unabhängigen Pensionsversicherungs-Experten sowie einem Anlage-Experten zusammen. Der Beirat legt die Schwerpunktthemen fest und begleitet die professionelle Durchführung und Auswertung der Studie. Zur Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit rotieren die insgesamt vier Vertreter der teilnehmenden Stiftungen alternierend. In diesem Jahr sind dies (v. l.): Sergio Bortolin (Asga), Rolf Lüscher (Futura), Constance Reschke (Axa) und Felix Schmidt (Basler). Als unabhängiger Anlage-Experte amtiert Iwan Deplazes (ZKB), zudem sitzt Pensionsversicherungsexperte Thomas Gisler (Valucor) im Beirat.

nächstens den Rahmenbedingungen angepasst, droht Schiffbruch. Viele Pensionskassen sind bei Aufnahme von Neukunden bereits sehr selektiv. Firmen mit vielen älteren Arbeitnehmenden, laufenden Rentenverpflichtungen oder mit BVG-Minimalplänen sind nicht mehr erwünschte und erhalten oftmals kein Angebot.

Vollversicherungen bieten eine Kapitalgarantie der Vorsorgegelder

Grosse Unternehmungen haben firmeneigene Pensionskassen. Mitarbeitende von öffentlichen Verwaltungen sind gewöhnlich bei kantonalen oder anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen versichert. Kleine und mittelgrosse Firmen schliessen sich für die Durchführung der beruflichen Vorsorge Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen an. Derzeit bieten noch fünf Lebensversicherer eine Vollversicherung an. Hauptvorteil dieser Lösung ist die volle Kapitalgarantie der Vorsorgegelder. Die guten Anlageergebnisse der letzten Jahre hat das Risiko einer Unterdeckung und die damit verbundenen finanziellen Folgen etwas in Vergessenheit gebracht. Vollversicherungen haben eher an Marktanteilen verloren.

Fast alle Lebensversicherer, die eine Vollversicherung anbieten, haben in den vergangenen Jahren zusätzlich eine teilautonome Sammelstiftung gegründet. Vor kurzem hat Pax ein neues Modell eingeführt, bei dem die Kunden von einer 50/50-Lösung profitieren. Die Hälfte der Vorsorgegelder wird als Vollversicherung geführt, die restlichen Gelder werden ohne Kapitalschutz investiert. Für ihre Versicherten ist dies eine Art Mischform der Vollversicherung und teilautonomen Stiftungen.

Bei den klassischen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen unterscheiden sich die Angebote hinsichtlich Kapitalanlage, Verzinsung oder Umwandlungssätze stark. Nebst unabhängigen Vorsorgeanbietern gibt es Lebensversicherer und Branchenverbände, die ihren Kunden ein Angebot für die Durchführung der beruflichen Vorsorge anbieten. Seltener sind Risiko-Sparkassenmodelle wie etwa Gemini oder Swisscanto Flex. Ihre angeschlossenen Firmen bestimmen bei der Anlagestrategie mit. Anhand der Reserven und Anlageergebnisse kann jeder Kunde individuell die Verzinsung der Altersguthaben festlegen.

Hinsichtlich Mitbestimmung bei der beruflichen Vorsorge werden vermehrt auch Kadervorsorgelösungen angeboten. Dabei wählen die versicherten Personen die Anlagestrategie ihrer Vorsorgegelder selber. Hierbei handelt es sich meist um reine Kapitalsparpläne. Die systemfremde Umverteilung zugunsten von Rentenbezügern findet nicht statt. Ob diese Individualisierung ein möglicher Grundstein für eine zukünftige freie Pensionskassenwahl ist, wird sich zeigen.

Anzeige

WEITERDENKEN,

DIE ZUKUNFT LENKEN

UNABHÄNGIGKEIT
TRANSPARENZ
SICHERHEIT
FLEXIBILITÄT

www.copre.ch

Ein Prämienvergleich zahlt sich aus

Firmen können mit einem Pensionskassenwechsel viel Geld sparen. Bei einer ungünstigen Mitarbeiterstruktur bleiben attraktive Angebote jedoch aus

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Für die gleichen Leistungen verlangen einige Pensionskassen mehr als doppelt so hohe Risiko- und Verwaltungskosten wie ihre Mitbewerber. Dies zeigt der 16. Pensionskassenvergleich des Beratungsunternehmens Weibel Hess & Partner AG in Zusammenarbeit mit der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft».

Im Praxistest wurde eine verdeckte Offertenanfrage für eine Vorsorgelösung eines Planungsunternehmens mit 35 Mitarbeitenden bei 28 Gemeinschafts- und Sammelstiftungen angefordert – ein Wunschkunde für viele Pensionskassen, denn nebst der interessanten Branche und Unternehmensgrösse liegt das Durchschnittsalter bei tiefen 38 Jahren. Als erschwerende Rahmenbedingung galt, dass zusätzlich zu den Aktivversicherten eine Altersrentenbezüglerin von der neuen Kasse übernommen werden musste.

Die Chance, einen attraktiven Neukunden zu gewinnen, weckte bei vielen Pensionskassen grosses Interesse. Kurz nach der Anfrage gingen bereits die ersten Angebote ein. Sechs Pensionskassen winkten jedoch aufgrund der Versichertenstruktur ab. Zwei der insgesamt 35 Mitarbeitenden sind über sechzig Jahre alt. Die bevorstehende Pensionierung und baldige Ausrichtung der Altersleistungen an diese Versicherten wollten sich diese Pensionskassen ersparen.

Kassen umwerben Neukunden mit verlockenden Angeboten

Die massgebenden Umwandlungssätze sind zu hoch, und bei jeder Pensionierung müssen Rückstellungen für die Altersrenten gebildet werden. Diese Beiträge gelten als sogenannte Verrentungsverluste und gehen zu Lasten der Reserven der Pensionskasse. Wird nun ein neuer Betrieb angeschlossen, bei dem in den nächsten Jahren einige Personen in Pension gehen, sind viele Pensionskassen nicht bereit, diese Verrentungsverluste zu Lasten der bestehenden Versicherten zu finanzieren.

Das Ergebnis: In extremis erhält ein Betrieb von fast keiner Pen-

sionskasse ein Angebot und hat keine Möglichkeit, mit dem aktuellen Mitarbeiterbestand die Pensionskasse zu wechseln. Josef Zopp, Bereichsleiter Versicherungsberatung bei der Weibel Hess & Partner AG erklärt: «Heutzutage gibt es sozusagen kein Unter-

nehmen mehr, das bei Angebotsanfragen keine Absagen von Pensionskassen erhält. Die Annahmepolitik einzelner Sammelstiftungen ist mittlerweile zur reinen Rosinenpickerei geworden.»

Während gewisse Anbieter bei der Aufnahme von neuen Betrie-

ben sehr zurückhaltend sind, umwerben andere Kassen potenzielle Neukunden mit verlockenden Angeboten. Das prämiengünstigste Angebot hat die Telco pkPRO mit 28 248 Franken eingereicht und gewinnt den diesjährigen Award für die tiefsten Risiko- und

Verwaltungskosten. Fast gleich tief hat Patrimonia mit 28 967 Franken offeriert, gefolgt von der PKG mit 31 146 Franken.

Die Prämien der Pensionskassen teilen sich auf in Sparbeiträge zur Bildung der Altersvorsorge sowie in Risikoprämien und Ver-

waltungskosten. In der Angebotsanfrage wurde die Höhe der Sparbeiträge klar definiert und fällt demzufolge bei allen Anbietern gleich aus. Grosse Unterschiede zeigen sich bei den Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen. Die Risikoprämien werden für die versicherten Invaliditäts- und Todesfallleistungen erhoben. Zudem stellen Pensionskassen Verwaltungskostenbeiträge für die Aufwendungen der Administration und den Vertrieb in Rechnung.

Die durchschnittlichen Risiko- und Verwaltungskosten für alle 28 Anbieter betragen 44 218 Franken. Die drei Angebote mit den höchsten Risikoprämien und Verwaltungskosten fallen mit 61 099 Franken, 64 082 und 70 784 Franken wesentlich teurer aus. Unter ihnen auch Pax, die das kostengünstigste Vollversicherungsangebot eingereicht hat.

Jährliche Mehrkosten von 1200 Franken pro Mitarbeiter

Die Differenz zwischen dem teuersten und günstigsten Angebot ist erheblich. Pro versicherte Person fallen jährliche Mehrkosten von 1200 Franken an. Das vorliegende Praxisbeispiel ist eine Momentaufnahme. Die Prämien der Pensionskassen sind stark abhängig von den versicherten Invaliden- und Todesfallleistungen, der Branchenzugehörigkeit und Altersstruktur des Betriebes sowie weiteren versicherungstechnisch relevanten Parametern.

Firmen sind gut beraten, ihre Pensionskassenlösung regelmässig zu überprüfen. In den vergangenen Jahren haben viele Pensionskassen ihre Risikoprämien gesenkt. Treue, langjährige Kunden haben jedoch oft das Nachsehen. Ohne Eigeninitiative profitieren sie nicht von kostengünstigen Risikoprämien. Bestehende Anschlussverträge werden mit unveränderten Konditionen über Jahre weitergeführt. Wollen Firmen nicht zu den Verlierern gehören, ist eine regelmässige Prüfung und die Aushandlung neuer Konditionen ein Muss. Weitere Aspekte wie Sicherheit, Anlagestruktur und Altersleistungen sind bei der Prüfung selbstverständlich miteinzubeziehen.



Illustration: SuscHeinz

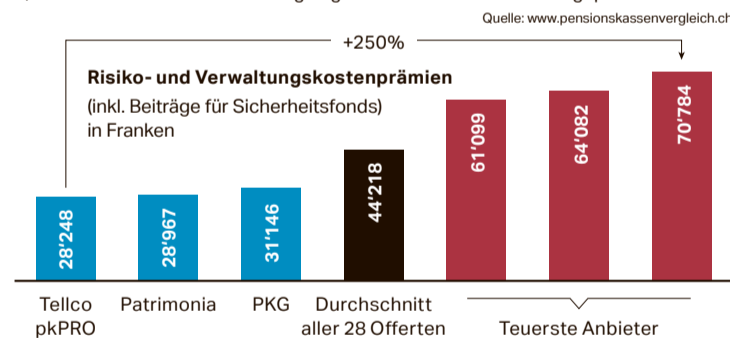
Der grosse Pensionskassenvergleich

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG führte im Auftrag der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft» bereits zum 16. Mal einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 28 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durch. Nebst der Analyse der Kapitalanlagen, Zinsgutschriften, Umwandlungssätzen sowie Finanzkennzahlen der Pensionskassen wurde auch dieses Jahr ein Mystery Shopping durchgeführt,

bei dem verdeckt ein Angebot für ein KMU und seine Angestellten angefordert wurde. Datenquelle sind die publizierten Geschäftsberichte sowie ergänzende Angaben der Stiftungen. Swiss Life hat sich an diesem Vergleich wie in den beiden Vorjahren nicht beteiligt, die Datenbeschaffung erfolgte hier ausschliesslich durch die Weibel Hess & Partner AG. Weitergehende Informationen und Checklisten finden Sie unter: www.pensionskassenvergleich.ch

Mystery Shopping zeigt grosse Prämienunterschiede

Fallbeispiel: 35 Personen / AHV-Lohnsumme: 2,84 Mio. Fr. / Versicherte Lohnsumme (Basis Rentenleistungen und Sparbeiträge): 1,87 Mio. Fr. Vorsorgevermögen: 3,31 Mio. Fr. / Versicherte Leistungen gemäss Beschrieb im Vorsorgeplan



Anzeige



VORSORGE AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Pax

FRISCHER WIND FÜRS BVG

BALANCE FÜR IHRE VORSORGE
NEU: PAX DUOSTAR VORSORGE
MIT GARANTIELEVEL



www.pax.ch/duostar

Unterschiedliche Zinserträge für die Versicherten

Einzelne Pensionskassen erwirtschafteten mit ihren Anlagen bis zu drei Prozent Zins

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Auf Kontoguthaben bei Banken ist derzeit mit keinen Zinsen zu rechnen. Wer keine Negativzinsen bezahlt, kann sich glücklich schätzen. Selbst Vorsorgeguthaben der gebundenen Vorsorge 3a werden aktuell nur knapp über null Prozent verzinst. Wer mehr Ertrag auf seinem Sparkapital ernten will, muss erhöhte Anlagerisiken eingehen. In der beruflichen Vorsorge trägt die Pensionskasse das Anlagerisiko. Die Versicherten und die angeschlossenen Firmen sind nur indirekt davon betroffen.

Pensionskassen verfügen über einen langen Anlagehorizont und haben die Erfahrung, mit Kurschwankungen umzugehen. Durch eine professionelle Vermögensanlage versuchen sie, einen optimalen Ertrag zu erwirtschaften, um damit ihren Rentenverpflichtungen gerecht zu werden und den Aktivversicherten einen angemessenen Zins gutzuschreiben. Pensionskassen bilden wenn möglich Reserven, damit sie bei Schwankungen der Kapitalanlagen nicht in Schieflage geraten. Sind ausreichend Wertschwankungsreserven gebildet, kann die überschüssige Anlagerendite an die Aktivversicherten ausbezahlt werden.

Mit einer erfolgreichen Kapitalbewirtschaftung haben die Pensionskassen in den vergangenen Jahren ausreichend Reserven gebildet. 2020 konnten sich etwa die Versicherten von Groupe Mutuel über hohe drei Prozent freuen. Auch bei Asga und Spida profitierten die Versicherten von überdurchschnittlichen Zinsen von 2,75 Prozent. Über den Langfristhorizont von zehn Jahren hat Profond mit durchschnittlich 2,65 Prozent pro Jahr die höchsten Zinsen bezahlt. Profond hat damit ihren Versicherten knapp mehr vergütet als Groupe Mutuel, die durchschnittlich 2,63 Prozent ausrichtete.

Mit wesentlich weniger mussten sich die Versicherten von Tellico pkPRO begnügen. Sie erhielten in

den vergangenen zehn Jahren lediglich eine Durchschnittsverzinsung von 1,4 Prozent pro Jahr. Ebenso spärliche Zinsen gab es für die Versicherten gewisser Vollversicherer.

Sammelstiftungen mit Vollversicherung investieren aufgrund ihrer Kapitalgarantie grossmehrerlich in Obligationen. Aufgrund der tiefen Zinslage kann aktuell nur wenig Ertrag erwirtschaftet werden. Die Versicherten können sich demzufolge insbesondere auf überobligatorischem Kapital mit wenig Zins begnügen. Allianz Suisse hat über die vergangenen zehn Jahre mit durchschnittlich 1,5 Prozent die höchsten Zinsen bezahlt.

Der Zinseffekt sollte nicht unterschätzt werden

Wie stark die Verzinsung ins Gewicht fallen kann zeigt, folgendes Beispiel: Wird über ein Arbeitsleben von vierzig Jahren bei einem versicherten Lohn von 80 000 Franken das Altersguthaben mit einem Prozent mehr verzinst, fällt das Alterskapital bei der Pensionierung um rund 120 000 Franken höher aus. Bei einem Umwandlungssatz von sechs Prozent bedeutet dies eine um 7200 Franken höhere Altersrente pro Jahr.

Für die Stiftungsrate der Gemeinschafts- und Sammelstiftungen ist der Zinsentscheid jedes Jahr eine Gratwanderung. Es ist ihre Aufgabe zu entscheiden, welcher Anteil der Rendite in Form von Zinszahlungen an die aktiv Versicherten geht und wie viel in die Reserven fließt. Einzelne Pensionskassen sahen sich nach dem Endjahresrallye an den Börsen gezwungen, den Versicherten 2021 eine einmalige Zusatzverzinsung zu gewähren. So schreiben etwa Futura und PKG ihren Versicherten dieses Jahr eine zusätzliche Verzinsung gut. Dieses kurzfristige Supplement wird die Versicherten freuen, sie erhalten so einen Teil der Rendite direkt auf dem Vorsorgekonto gutgeschrieben und profitieren später von höheren Altersleistungen.

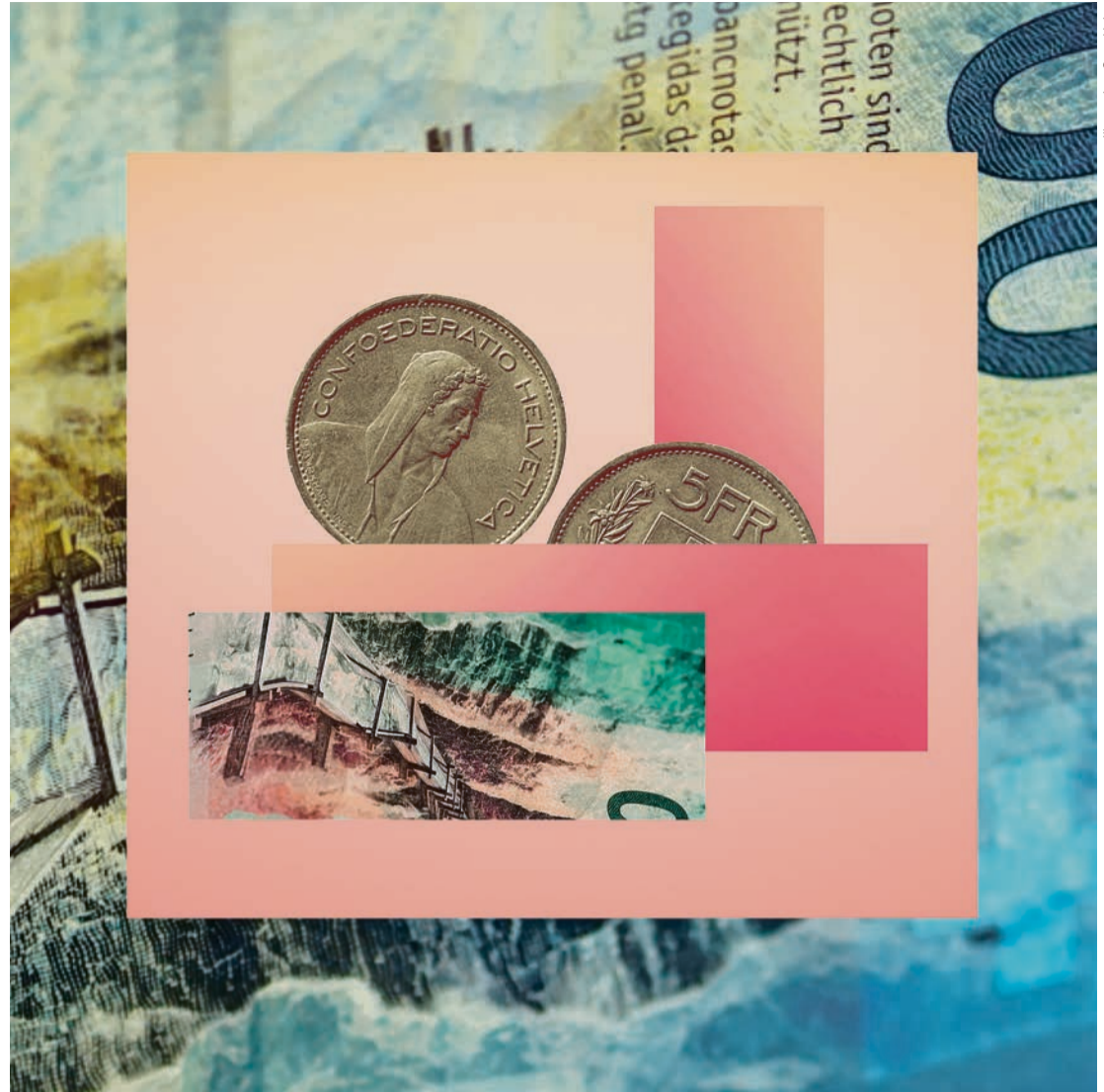


Illustration: Suse Heinz

Verzinsung der Altersguthaben (alle Angaben in %)

Vollversicherungen*	2020	2018 – 2020	2016 – 2020	2011 – 2020
Allianz Suisse	1.00	1.00	1.07	1.50
Basler	0.90	0.97	1.03	1.47
Swiss Life	0.76	0.83	0.98	1.46
Pax	0.80	0.85	1.03	1.40
Helvetia	0.90	0.93	0.97	1.39
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen*	2020	2018 – 2020	2016 – 2020	2011 – 2020
Profond	1.75	2.25	2.50	2.65
Groupe Mutuel	3.00	2.67	2.50	2.63
Ascaro	2.00	2.42	2.55	2.43
Asga	2.75	2.25	2.15	2.43
Vita	1.50	2.23	2.29	2.33
Copré	2.00	2.17	2.05	2.28
Spida	2.75	2.58	2.50	2.20
Noventus Collect K Basic	1.75	2.25	2.19	2.20
Swisscanto Basel	1.50	1.67	1.90	2.10
Futura	1.00	1.50	1.65	1.93
Patrimonia	1.75	1.75	1.75	1.90
Nest	1.50	1.67	1.80	1.85
PKG	1.00	1.47	1.68	1.82
Alvoso	1.00	1.33	1.60	1.80
Swisscanto Flex Kollektiv	2.25	1.75	1.70	1.73
Abendrot	1.75	1.58	1.40	1.58
Previs	1.43	1.34	1.37	1.53
Tellico pkPRO	1.00	1.00	1.05	1.40
Avanea	2.00	1.50	2.05	(1)
Revor	2.00	2.00	(1)	(1)
Axa Professional Invest	2.55	(1)	(1)	(1)

(1) zu wenig Geschäftsjahre *Gewichtung: obligatorischer Teil 60 % / überobligatorischer Teil 40 %
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Anzeige



Beste Resultate für unsere Versicherten. Dafür setzen wir die Segel.

Überdurchschnittliche Verzinsung

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	3.15%
BVG-Mindestzins	1.05%

Ausgezeichneter Deckungsgrad

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	115.2%
Swisscanto-PK-Monitor	112.5%

Attraktive Performance

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	5.20%
UBS-PK-Barometer	4.60%
CS-PK-Index	4.75%

Wir können zwar nicht über den Wind bestimmen, doch die Segel danach setzen. Was beim Segeln Erfolg verspricht, nutzt Medpension für ein attraktives Vorsorgeangebot. Wir sichern die finanzielle Zukunft von medizinischen Leistungserbringern.

Entdecken Sie Ihre berufliche Vorsorge auf www.medpension.ch

vsao asmac
medpension
Vorsorge in guten Händen.

Medpension ist Partnerorganisation des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao).

Es droht Schiffbruch

Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz entspricht längst nicht mehr den heutigen Umständen. Die Pensionskassen suchen nach Auswegen

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Jung und Alt sehen in der Pensionskasse oft ein Zwangssparen für das Leben im Alter. Während des Erwerbslebens werden die monatlichen Lohnabzüge zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen auf das Pensionskassenkonto überwiesen. Nach der Pensionierung richtet die Pensionskasse das angesparte Kapital oder eine lebenslange Altersrente aus. Die Berechnung der Rentenhöhe erfolgt mit dem Umwandlungssatz. Dieser berechnet aus einem Alterskapital von beispielsweise 500 000 Franken bei einem Umwandlungssatz von sechs Prozent eine lebenslange Rente von 30 000 Franken pro Jahr.

Bei der Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 ging die Umrechnung nahezu auf. Die meisten Pensionskassen wiesen damals einen Umwandlungssatz von 7,2 Prozent aus. Seither wurde der Umwandlungssatz lediglich einmal aufgrund der steigenden Lebenserwartung und den sinkenden Zinsen reduziert. Das angesparte Kapital während des Erwerbslebens reicht für den immer längeren Rentenhorizont jedoch längst nicht mehr aus. Neueste Entwicklungen, wie die kurzfristig höheren Sterblichkeitsraten aufgrund der Corona-Pandemie, scheinen bisher noch keinen Einfluss zu haben. Zudem drücken die anhaltend tiefen Zinsen weiterhin auf die Anlagerenditen.

Heute liegt der gesetzliche Satz bei 6,8 Prozent. Die Vorsorgewelt und die Politik sind sich grossmehrfach einig, dass der geltende Mindestumwandlungssatz nicht mehr den Rahmenbedingungen entspricht. Eine Reduktion ist unumgänglich, jedoch ist umstritten, welche Massnahmen die damit verbundenen Rentensenkungen abfedern sollen.

Der Mindestumwandlungssatz gilt nur für das gesetzliche Altersguthaben. Im Überobligatorium können die Pensionskassen den Umwandlungssatz frei bestimmen. Die Sammelstiftungen der Lebensversicherer haben bereits bei der Einführung des beruflichen Vor-

sorgegesetzes im Jahr 1985 ein Splittmodell angewendet. Bei der Pensionierung wird das Altersguthaben in ein obligatorisches und ein überobligatorisches Vorsorgeguthaben aufgeteilt. Während für das obligatorische Guthaben der gesetzliche Umwandlungssatz angewendet wird, kommt für das überobligatorische Guthaben ein tieferer Satz zur Anwendung.

Bei den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen hat sich in den letzten Jahren ein Trend zu einem umhüllenden Umwandlungssatz durchgesetzt. Das gesamte Altersguthaben wird unter Berücksichtigung der Mindestvorgaben mit demselben Umwandlungssatz berechnet. Heute liegt bei diesen Kassen der Einheitssatz unter dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz. Solange bei jeder Pensionierung sichergestellt ist, dass die Rente höher ist als die Umrechnung des gesetzlichen Guthabens mit 6,8 Prozent, ist diese Rechnung erlaubt. Die Kassen sind

verpflichtet, die Vergleichsrechnung bei jeder Pensionierung durchzuführen und haben allfällige Differenzen zu Lasten der Reserven auszugleichen.

Welche Pensionskassen mit höheren Umwandlungssätzen

Pensionskassen mit einem Einheitssatz haben folglich einen gewissen Spielraum. Schwere haben es Pensionskassen, deren Versicherte über kein oder nur wenig überobligatorisches Altersguthaben verfügen. Quersubventionierungen können bei diesen Rentenberechnungen nicht vorgenommen werden. Die lebenslangen Rentenzahlungen sind von den Reserven der Kasse einzuschliessen. Eine nachhaltige Rentenfinanzierung ist daher nur möglich, wenn auch der gesetzliche Umwandlungssatz reduziert wird.

Auch bei den Vollversicherungen sinken die Umwandlungssätze weiter. In den vergangenen Jahren wurden sie für die überobliga-

torischen Guthaben auf ein Niveau von rund fünf Prozent gesenkt. Ihr Splittmodell sah für die obligatorischen Altersguthaben den gesetzlichen Wert von 6,8 Prozent vor. Doch damit ist nun ein Ende. Nahezu alle Vollversicherer haben eine Reduktion der Umwandlungssätze auf dem obligatorischen Guthaben angekündigt. In diesem modifizierten Splittmodell werden überobligatorische Guthaben für die Finanzierung der Mindestleistungen herangezogen. Sämtliche Vollversicherer betonen, dass die gesetzlichen Mindestleistungen in jedem Fall garantiert sind.

Dies zeigt, dass eine Querfinanzierung nur möglich ist, wenn im Zeitpunkt der Pensionierung ausreichend überobligatorisches Guthaben vorhanden ist. Für angehende Pensionäre, die lediglich obligatorisches Sparkapital haben, muss die Rente nach den geltenden Mindestvorgaben berechnet und gegebenenfalls durch die Vollversicherung aufgestockt werden.



Illustration: Suse Heinz

Ein Dokument mit sieben Siegeln

Der Vorsorgeausweis ist das verbindende Dokument zwischen Kasse und Versicherten

Die Ratlosigkeit ist Tobias buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Seine Partnerin hat ihn gebeten, sich den persönlichen Vorsorgeausweis zu Gemüte zu führen. Doch den gedruckte Zahlensalat versteht Tobias auch nach mehrmaliger Durchsicht nicht.

Eine Analyse der Vorsorgeausweise der Pensionskassen zeigt denn auch, dass es grosse Unterschiede bei der Lesbarkeit und beim Inhalt der persönlichen Vorsorgeausweise gibt. Viele Gemeinschafts- und Sammelstiftungen verfügen aber über sehr anschauliche Dokumente. Insbesondere die Transparenz bei den Beiträgen ist erfreulich. Für die private Pensionsplanung ist es hilfreich, wenn die Pensionskassen neben der Hochrechnung der Altersleistungen per ordentlichem Pensionierungszeitpunkt auch die Renten bei frühzeitiger Pensionierung darstellen. Für die Versicherten sind zudem auch die versicherten Leistungen bei Invalidität und im Todesfall von Interesse. Aufgrund der heutigen Lebensformen interessiert zudem, an wen das Kapital im Todesfall bei unverheirateten Personen ausgerichtet wird.

Der Preis für den besten Vorsorgeausweis geht an Transparenza. Neben einer detaillierten Auflistung der Vorsorgebeiträge sticht bei ihr der Hinweis zur Einreichung der Begünstigungsmeldung

ins Auge. Transparenza führt zudem separat die Veränderungen des Vorsorgeguthabens auf. Hilfreich ist auch die Website, wo Muster-Vorsorgeausweise mit einer Lesehilfe zur Verfügung stehen.

Einzelne Pensionskassen wie etwa die Axa führen auf dem Vorsorgeausweis zusätzlich die Mitglieder der Vorsorgekommission auf, was für die Versicherten hinsichtlich Mitbestimmungsfragen zur Vorsorge hilfreich ist. Die zweitplatzierte Axa stellt auf ihrem Dokument auch verständlich die Einkaufssummen bei ordentlicher und vorzeitiger Pensionierung dar. Für belebte Versicherte ist bei Axa zudem erwähnt, wo die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherungen an die Pensionskassenleistungen angerechnet werden. Auf dem dritten Rang schliesslich ist Nest platziert. Ihr doppelseitiges Dokument brilliert gerade dank der verständlichen Struktur der Beiträge sowie den Altersleistungen für die vorzeitige und aufgeschobene Pensionierung.

Aufgrund der Digitalisierung wird der Trend zu Onlineportalen anhalten. Versicherte können sich so umfassend über ihre Vorsorge informieren. Bis sämtliche Pensionskassen über solche digitale Angebote verfügen, wird es aber noch eine Weile dauern.

Josef Zopp, Gaby Syfrig und Martin Oehen

Anzeige

Denn ich vertraue einem engagierten Partner

Mit verschiedenartigen Vorsorgewerken bietet die Previs Lösungen für Unternehmen jeder Grösse – mit freier Planung und Festlegung der Anlagestrategie. Überzeugen Sie sich von der persönlichen Kundenbetreuung.

www.previs.ch

previs
Vorsorgen mit Durchblick

Umwandlungssätze

Umwandlungssätze für Männer mit 65 Jahren (in %)	2022		2023		2024		Gewichteter UWS* 2022 bei 80 % BVG-Guthaben	Gewichteter UWS* 2022 bei 20 % BVG-Guthaben
	BVG-Guthaben	Überobligatorium	BVG-Guthaben	Überobligatorium	BVG-Guthaben	Überobligatorium		
Vollversicherungen								
Allianz Suisse	6.60	4.65	6.40	4.49	6.20	4.33	6.21	5.04
Basler	6.56	4.76	6.29	4.56	k. A.	k. A.	6.20	5.12
Helvetia	6.00	4.50	6.00	4.40	k. A.	k. A.	5.70	4.80
Pax	6.80	4.75	k. A.	4.60	k. A.	4.41	6.39	5.16
Swiss Life	6.50	4.71	6.20	4.49	k. A.	k. A.	6.14	5.07
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen								
Abendrot (1)	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60
Alvoso	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80
Ascaro	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60
Asga	5.80	5.80	5.60	5.60	5.40	5.40	5.80	5.80
Avanea	6.20	6.20	6.15	6.15	6.10	6.10	6.20	6.20
Axa Professional Invest	6.80	5.00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6.44	5.36
Copré	6.30	6.30	6.20	6.20	k. A.	k. A.	6.30	6.30
Futura	6.00	5.60	5.80	5.60	5.60	5.60	5.92	5.68
Gemini	5.60	5.60	5.50	5.50	5.40	5.40	5.60	5.60
Groupe Mutuel	6.46	5.00	6.14	5.00	6.14	5.00	6.17	5.29
Nest	5.90	5.90	5.70	5.70	5.50	5.50	5.90	5.90
Noventus Collect	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60
Patrimonia	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30
PKG	5.40	5.40	5.30	5.30	5.20	5.20	5.40	5.40
Previs	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50
Profond	6.00	6.00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6.00	6.00
Revor	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Spida (2)	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80
Swisscanto Basel	6.20	6.20	6.00	6.00	5.80	5.80	6.20	6.20
Swisscanto Flex	5.30	5.30	5.20	5.20	5.20	5.20	5.30	5.30
Telco pkPRO	5.90	5.90	5.80	5.80	k. A.	k. A.	5.90	5.90
Transparenta (Modell Split)	6.80	5.50	6.80	5.50	6.80	5.50	6.54	5.76
Vita	5.80	5.80	5.70	5.70	k. A.	k. A.	5.80	5.80

(1) Für Verträge, die vor 2020 abgeschlossen wurden, gilt eine abweichende Übergangsregelung (2) Begrenzte Höhe für Rentenbezug mit, 6,8 Prozent * Umwandlungssatz

«Die Schweiz hat ein einzigartiges Vorsorgemodell»

Die frühere Bundesrätin und heutige Axa-Vizepräsidentin Ruth Metzler über die Erhöhung des Rentenalters, tiefere Umwandlungssätze und die Gleichstellung von Mann und Frau

Martin Spieler

Die AHV ist in Schiefelage. Spätestens in 15 Jahren dürften die Reserven aufgebraucht sein. Der Ständerat will das Rentenalter für Frauen nun auf 65 erhöhen. Wird die AHV auf dem Buckel der Frauen saniert?

Ich habe die Angleichung des Rentenalters schon vor vielen Jahren befürwortet. Es wird bei dieser Diskussion leicht vergessen, dass die beiden Geschlechter bereits bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 gleichgestellt waren. Erst im Zuge der Revisionen von 1956 und 1963 wurde das Rentenalter der Frauen herabgesetzt – von einem Parlament, das ausschliesslich aus Männern bestand, und mit der Begründung, Frauen hätten «physiologische Nachteile».

Gestritten wird auch um die Kompensationszahlungen. Wird die AHV-Reform damit nicht wie viele frühere Reformvorhaben Schiffbruch erleiden?

Es wäre fatal, wenn die Reform daran scheitern würde. Ich hoffe deshalb sehr, dass ein parlamentarischer Kompromiss von einer Ratsmehrheit im Sinne des Ganzen mitgetragen wird. Es geht ja nicht darum, eine tiefere Rente zu kompensieren, sondern ein Zeichen der Anerkennung zu setzen, dass die Frauen erst ein Jahr später in Rente gehen dürfen.

Sollte das Rentenalter mit der höheren Lebenserwartung gekoppelt werden?

Wir kommen gar nicht darum herum. Seit Einführung der AHV hat die Lebenserwartung der

65-jährigen Männer um 7,6 Jahre, die der Frauen sogar um 8,3 Jahre zugenommen. Diese zusätzlichen Rentenjahre müssen finanziert werden. Und zwar von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden, nicht vom Steuerzahler. Leider ist es bis jetzt weder den politisch Verantwortlichen noch allen anderen Akteuren in der Altersvorsorge gelungen, der Bevölkerung verständlich zu erklären, dass

«Es lohnt sich, in Anlagenklassen zu investieren, die langfristig attraktive Rentenaussichten bieten»

mit denselben Einzahlungen in die berufliche Vorsorge nicht ein immer längerer dritter Lebensabschnitt nach der Pensionierung finanziert werden kann.

Traum und Wirklichkeit gehen bei der Pensionierung oft auseinander – wie lässt sich dieses Dilemma lösen?

Die Schweiz hat ein einzigartiges Vorsorgemodell, das Solidarität in der ersten, Sozialpartnerschaft in der zweiten und Eigenverantwortung in der dritten Säule ausbalan-

ciert. Unsere Ausgangslage ist damit im weltweiten Vergleich nach wie vor sehr gut. Damit dies trotz anhaltend tiefer Zinsen und steigender Lebenserwartung auch für die folgenden Generationen so bleibt, ist die Politik gefordert, die Grundlagen des obligatorischen BVG-Teils der Wirklichkeit anzupassen und so die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt zu reduzieren. Im Überobligatorium haben viele Stiftungsräte den Handlungsbedarf schon früh erkannt und die Parameter rechtzeitig justiert.

Heftig umstritten ist auch die Senkung des gesetzlichen Mindest-Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil der 2. Säule von 6,8 auf 6 Prozent. Müsste der Umwandlungssatz nicht noch stärker sinken?

Auch wenn im Überobligatorium längst mit deutlich tieferen Werten gerechnet wird, muss gewährleistet sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen aus dem BVG-Obligatorium weiterhin einen substanzialen Beitrag zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes im Alter erhalten. Obschon der Umwandlungssatz im Obligatorium an sich ebenfalls unter sechs Prozent liegen sollte, erachte ich den Vorschlag des Bundesrates deshalb als sinnvoll. Alles andere wäre politisch gar nicht umsetzbar.

Schon jetzt haben die meisten Pensionskassen und Versicherer viel tiefere Umwandlungssätze von zum Teil weniger als fünf Prozent. Werden die Renten in der Schweiz weiter sinken?

Die Ausgangslage ist je nach Rentenbestand und Altersstruktur einer Pensionskasse unterschiedlich. Weil wir länger leben und seit Jahren sehr tiefe Zinsen haben, geht der Trend aber tatsächlich weiter nach unten. Umso wichtiger wird die jährliche Verzinsung der Altersguthaben als dritter Beitragszahler – hier gibt es riesige Unterschiede, denen viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Denn ob mein Altersguthaben jährlich mit einem oder zwei Prozent verzinst wird, macht auf Grund des Zinseszinses im Alter mindestens zwanzig Prozent mehr oder weniger Rente aus.

Wie erklären Sie sich diese enormen Rendite-Unterschiede unter Pensionskassen und Versicherern?

Die berufliche Vorsorge ist ein Geschäft über Jahrzehnte. Kurzfristige Marktschwankungen können dadurch gut aufgefangen werden. Es lohnt sich deshalb, in Anlageklassen zu investieren, die langfristig attraktive Renditeaussichten bieten wie zum Beispiel Aktien. Während Vollversicherungen in einem engen regulatorischen Korsett agieren, sind teilautonome und autonome Stiftungen freier in der Anlagestrategie und haben es dadurch einfacher, Ertrags-Chancen für ihre Kunden wahrzunehmen.

Die Axa setzt seit 2019 ganz auf teilautonome Lösungen und bietet seither keine Vollversicherung mehr an. Welche Bilanz ziehen Sie?

Wir sind sehr zufrieden. Wir konnten unseren Versicherten in diesen zwei Jahren bereits eine Milliarde Franken mehr Zinsen gutschreiben, als es uns in der Vollversicherung möglich gewesen wäre. Auch der Deckungsgrad ist mit durchschnittlich 110 Prozent nach Verzinsung sehr solid. Es zahlt sich nun aus, dass wir unsere Stiftungen mit hohen Reserven und ohne die laufenden Renten in die Teilautonomie überführt hatten. **Aber beim Wechsel haben Sie viele KMU als Kunden verloren. Ist das Vertrauen wieder zurückgekehrt?**

«Auch die Jungen müssen sich für eine sinnvolle BVG-Reform engagieren»

Schon damals hatten neun von zehn Kunden unseren Wechsel in die Teilautonomie mitgemacht. Und nun sprechen die Konditionen für sich: Per 2020 verdreifachte sich das BVG-Neugeschäft der Axa – ein absoluter Rekordwert. **Bräuchte es bei der Anlage der Gelder der 2. Säule nicht generell eine stärkere Professionalisierung?**

Die steigenden Anforderungen der Regulatoren und die Herausforderungen durch die tiefen Zinsen haben in den letzten Jahren bereits zu einer Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge geführt. Mit der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlagen wird künftig noch mehr Expertise nötig sein, um Vermögensverwalter auszuwählen und zu überwachen. **Der Wettbewerb spielt in der 2. Säule nur bedingt. Zwar können Arbeitgeber die Pensionskasse selber wählen, nicht aber die Arbeitnehmer. Würde eine freie Kassenwahl nicht mehr Wettbewerbsdruck für Pensionskassen und Versicherer bringen?** Die Stiftungsräte der Pensionskassen bestehen zur Hälfte aus Arbeit-

nemmervertretern. Dadurch wird den Anliegen der Versicherten bereits heute Rechnung getragen. Seit letztem Jahr müssen die Arbeitnehmenden zudem mit einem Pensionskassenwechsel einverstanden sein, haben also auch in dieser Frage ein Mitbestimmungsrecht. Eine individuelle Pensionskassenwahl würde das heute schon komplexe BVG weiter verkomplizieren – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Kommt hinzu, dass ein grosser Teil der Versicherten eine solche Freiheit nur schwerlich nutzen könnte, da es doch einiges an Fachwissen benötigt, um sich in dieser äusserst komplexen Materie zurechtzufinden.

Müssten nicht auch die Verwaltungskosten der Pensionskassen und Versicherer, welche die Rendite auf dem Vorsorgegeld schmälern, kritisch hinterfragt werden? Sämtliche Stiftungen müssen ihren Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung ausweisen. Aber klar, wir sehen uns in der Pflicht, die Kosten bei gleichbleibender Qualität kontinuierlich zu reduzieren. Die Digitalisierung bietet dafür einiges Potenzial. Wobei der günstigste Anbieter nicht automatisch der beste ist. Was zählt, ist, was man später im Alter als Rente im Portemonnaie hat.

Ruth Metzler-Arnold

Die ehemalige Bundesrätin und Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements sowie frühere Finanzdirektorin des Kantons Appenzell Innerrhoden amtiert heute als Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte. Beim Versicherungsunternehmen Axa Schweiz ist sie Vizepräsidentin des Verwaltungsrates. Zudem ist sie Präsidentin von Switzerland Global Enterprise und FehrAdvice sowie Verwaltungsrätin der Bank Revyl, von Swiss Medical Network und der Schweizer Privatklinikgruppe Clenia.

Was braucht es, damit die Jungen später auch eine gute Rente bekommen?

Auch die Jungen müssen sich für eine sinnvolle und nachhaltige BVG-Reform engagieren, die das heutige Rentenniveau möglichst behält, ohne der AHV dringend benötigte Zusatzressourcen zu entziehen.

Spüre ich da eine gewisse Kritik an der aktuellen BVG-Reform? Ich kann gewisse Vorschläge tatsächlich nicht nachvollziehen, vorab die Einführung des Umlageverfahrens in der beruflichen Vorsorge. Das wäre ein erster Schritt, um aus dem BVG-Obligatorium eine erweiterte AHV zu machen. Die

Finanzierung der Kompensationsmassnahmen darf nicht über Lohnprozente erfolgen – die gehören der AHV – und dann nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Die vorgeschlagene «Mini-AHV» wäre ein Fremdkörper in der 2. Säule.

Wie sollte denn die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen erfolgen?

Lediglich 14 Prozent der Versicherten gehören einer BVG-nahen Kasse an. Für die grosse Mehrheit würde die Reform also gar keine Rentenreduktion bedeuten, sodass es für sie auch keine Kompensation braucht. Darüber hinaus verfügen die meisten Pensionskassen heute schon über die nötigen Reserven, um die Lücken der Übergangsgeneration aus eigener Kraft zu finanzieren. Meines Erachtens würde der vom Pensionskassenverband ASIP vorgeschlagene «Mittelweg» eine sinnvolle Revi-

«Was zählt, ist, was man später im Alter als Rente im Portemonnaie hat»

sion gewährleisten, ohne allen Erwerbstätigen und Arbeitgebern zusätzliche Lohnprozente abzuzucken und das BVG mit Elementen der AHV zu vermischen. Allerdings vermisse ich auch hier einen Lösungsansatz für den Koordinationsabzug. Ich bin mir bewusst, dass dieser ursprünglich eingeführt wurde, um die AHV und das BVG aufeinander abzustimmen. Aber in den letzten Jahren haben sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse verändert, wurden Teilzeitanstellungen, unterschiedliche Arbeitgeber und andere neue Arbeitsmodelle Realität. Dem wird der Koordinationsabzug nicht mehr gerecht. Ich befürworte deshalb seit Jahren, diesen abzuschaffen.

Sie engagieren sich im Initiativkomitee für die Individualbesteuerung als Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann. Warum?

Mit der Individualbesteuerung wird endlich der Verfassungsgrundsatz umgesetzt, dass gleiche wirtschaftliche Verhältnisse auch gleich besteuert werden – und zwar unabhängig vom Trauschein. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Individualbesteuerung am besten, weil sie auf Grund der niedrigen Grenzsteuerbelastung die Wahl des Familienmodells von allen Besteuerungsmodellen am wenigsten beeinflusst. Im heutigen System fallen gerade verheiratete Frauen mit kleineren Kindern den Entscheid über ihre Erwerbstätigkeit, auch mit Blick auf die steuerliche Belastung. Die Individualbesteuerung schafft Gleichberechtigung und damit eine neue Ausgangslage für die Diskussion über die Rollenverteilung in der Familie.

Was raten Sie besonders den Frauen, damit sie ihre Altersvorsorge verbessern können?

Wenn die Rahmenbedingungen endlich stimmen – nebst der Individualbesteuerung vor allem auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – werden Zehntausende von Frauen zu einem erhöhten Prozentsatz beziehungsweise überhaupt wieder arbeiten. Zu diesem Schluss kommen verschiedene Studien im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung. Erzielen sie ein höheres Erwerbseinkommen, verbessert sich automatisch auch ihre Altersvorsorge.



«Erzielen Frauen ein höheres Erwerbseinkommen, verbessert sich automatisch auch ihre Altersvorsorge»: Ruth Metzler-Arnold

Anzeige



09:21

Sie lesen die SonntagsZeitung.

Genau jetzt

erfahren Sie, dass unsere Vorsorgeeinrichtungen ihren Versicherten in den letzten 10 Jahren eine Verzinsung von 2,63% geboten haben.

Groupe Mutuel
Unternehmen®
Berufliche Vorsorge

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®

Groupe Mutuel
Assurances
Versicherungen
Assicurazioni
Versichert. Genau jetzt.

So meistern die Pensionskassen den Corona-Crash

Während die Weltwirtschaft im letzten Jahr in eine tiefe Krise stürzte, feierten die Aktienmärkte neue Höchststände. Davon profitierten auch die Kassen

Adrian Bienz und Josef Zopp

Das Jahr 2020 startete gut. Die Aktienmärkte erreichten bis Mitte Februar neue Höchststände, ehe die Corona-Pandemie zu einem Ausverkauf an den Börsen führte. Innerhalb weniger Wochen verloren die wichtigsten Aktienmärkte rund dreissig Prozent. Die Staaten und Zentralbanken reagierten schnell und gaben mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen Gegensteuer. Ab Mitte März verzeichneten Aktien und andere risikobehaftete Anlagen denn auch enorme Kursgewinne und beendeten das Jahr mit einer meist positiven Performance.

Obligationen in Schweizer Franken und Fremdwährungen rentierten ebenfalls leicht positiv. Und auch kotierte und nicht kotierte Immobilienanlagen entwickelten sich gut. Institutionelle Anleger mit einem hohen Anteil risikoreicher Anlagen erlitten bei Ausbruch der Pandemie hingegen hohe Verluste, konnten aber auch stärker von der Markterholung profitieren und wiesen 2020 die höchsten Renditen aus. Voraussetzung war allerdings, dass man im Corona-Crash die Neven behielt und sich nicht zu taktischen Aktienverkäufen verleiten liess.

Im Durchschnitt verloren die Kassen 7,5 Prozent

Die heftigen Kursausschläge an den Finanzmärkten führten zu relativ grossen Unterschieden bei den Renditen. Je nach Anlagestrategie und abhängig vom Aktivitätsgrad des Portfoliomanagers resultierte am Jahresende eine bessere oder schlechtere Performance. In diesem schwierigen Umfeld schwangen für einmal nicht diejenigen Kassen obenauf, welche die höchsten oder tiefsten Aktienquoten hatten. Die Realität zeigt ein sehr gemischtes Bild. Die Durchschnittsrendite der geprüften teilautonomen Kassen betrug 3,8 Prozent.

Zuoberst auf dem Podest steht Revor mit 6,41 Prozent. Dahinter folgen Noventus Collect K mit 5,72 Prozent und Abendrot mit 5,5 Prozent. Während die Kassen auf dem Podest ihr Resultat mit einer relativ hohen Aktienquote von zum Teil über vierzig Prozent erreichten, erstaunt es umso mehr, dass der letztjährige Gewinner Avanea Pool 30 mit 0,8 Prozent und Swisscanto Basel mit 0,03 Prozent

abgeschlagen am Ende der Rangliste landeten. Swisscanto etwa hat im Tiefpunkt Aktien verkauft und ist (viel) zu spät wieder eingestiegen.

Die Swisscanto Sammelstiftung Basel hat ein Risk-Overlay implementiert, das die Aktienmarkt-Risiken im Falle steigender Volatilität und fallender Kurse reduziert. Der negative Kursverlauf im Februar und März 2020 führte letztlich zwar zu einer Reduktion des Aktienengagements, die aber aufgrund der hohen Fallgeschwindigkeit der Märkte eher spät einsetzte. Nicht hilfreich war in diesem Zusammenhang vor allem die schnelle Markterholung zu Beginn des zweiten Quartals, an der nicht im selben Ausmass partizipiert werden konnte. Aufgrund der unzureichenden Ergebnisse hat der Stiftungs-

rat das Risk-Overlay im dritten Quartal 2020 wieder aufgelöst.

Im Durchschnitt verloren die Kassen per 31. März 2020 7,5 Prozent und lagen damit auf Augenhöhe mit dem Schweizer Pensionskassen-Index der Credit Suisse (minus 7,2 Prozent). Bei Avanea Pool 30, Profond und Revor war das Minus mit zehn bis elf Prozent am Quartalsende immer noch zweifelhaft. Im Gegensatz zu den teilautonomen Pensionskassen bieten die garantierten Versicherungslösungen einen Kapitalschutz, der eine konservative, risikoarme Anlagepolitik verlangt. Entsprechend verzichten diese Anbieter fast gänzlich auf Aktienanlagen, was ihre generell niedrige Rendite erklärt.

Im Langfristvergleich liegen die teilautonomen Kassen klar vor den Voll-

versicherungen. Spitzenreiter im Zehnjahresvergleich ist Profond mit 5,11 Prozent Rendite, gefolgt von Spida mit 4,95 Prozent und Noventus Collect K mit 4,92 Prozent. Wie stark sich eine Underperformance auf lange Sicht auswirkt, zeigt sich gut am Beispiel der Swisscanto, die über die letzten zehn Jahre im Durchschnitt nur 3,19 Prozent erwirtschaften konnte.

Immer mehr Schweizer Pensionskassen haben das Thema ESG – Investitionen in nachhaltige Anlagen – auf ihrer Agenda und berücksichtigen entsprechende Kriterien bei ihren Anlageentscheidungen. Durch ein geringeres Risiko bei vergleichbarer Rendite verbessern sie das Risiko-Rendite-Profil ihres Anlageportfolios. Das hat auch die diesjährige Untersuchung bestätigt.

Kapitalanlagen (alle Angaben in %)

	2020	1. Q. 2021	2018 – 2020 p.a.	2016 – 2020 p.a.	2011 – 2020 p.a.	Aktienanteil 31.12.20	Alternative 31.12.20 (2)	OAK TER 2020	FW-Risiko 2020 (3)
Vollversicherungen									
Allianz Suisse	2.39		3.03	2.99	3.22	5.89	0.00		0.10
Helvetia	2.05		2.40	2.23	2.97	2.83	0.36		
Basler	2.42		2.31	2.24	3.04	1.40	0.00		
Pax	1.58		2.14	1.94	2.62	5.14	1.67		0.84
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen									
Revor	6.41	2.49	4.75	(1)	(1)	43.10	0.40	0.27	13.30
Asga	5.21	2.36	4.64	4.51	4.38	35.58	20.21	0.37	10.00
Abendrot	5.50	3.82	4.62	5.12	4.29	34.81	19.27	0.54	18.92
Copré	4.24	3.28	4.51	4.75	4.84	33.50	17.40	0.77	22.00
Futura	4.78	3.11	4.33	4.82	4.56	38.00	4.00	0.34	18.00
Noventus Collect K	5.72	2.29	4.17	5.03	4.92	39.73	3.01	0.39	12.00
Avanea Pool 30	0.80	3.79	4.11	6.33	(1)	47.80	11.00	0.88	24.00
PKG	4.78	2.22	4.04	4.88	4.67	31.30	5.00	0.22	11.10
Swisscanto Flex, Pool 30	4.18	2.01	3.96	3.83	4.02	28.63	0.00	0.44	7.00
Spida	4.20	3.20	3.95	5.21	4.95	35.00	6.70	0.28	20.00
Patrimonia	4.04	3.00	3.95	4.42	4.57	24.00	10.00	0.36	33.00
Pictet-Index 40 plus	3.15	3.65	3.90	4.68	5.14	30.00	10.00	0.00	30.00
Gemini Pool 35	4.32	2.73	3.82	4.58	4.70	35.40	0.05	0.40	11.00
Nest	4.08	2.99	3.79	4.50	4.81	29.30	14.50	0.61	14.00
Profond	2.71	5.36	3.77	5.21	5.11	52.30	3.90	0.37	31.00
Axa Group Invest	3.51	1.90	3.53	4.34	4.24	30.16	2.89	0.41	10.00
Pictet-Index 25 plus	3.32	1.55	3.48	3.80	4.33	20.00	5.00	0.00	17.50
Previs	4.11	3.31	3.47	5.22	4.47	30.99	9.76	0.41	27.00
Ascaro	3.36	2.03	3.41	4.49	4.53	24.80	6.20	0.35	9.00
Transparenta	3.84	0.27	3.26	3.82	4.00	29.20	4.50	0.36	37.00
Alvoso	2.95	2.54	2.92	3.33	3.90	35.00	0.60	0.49	20.20
Groupe Mutuel	2.30	3.05	2.66	3.70	3.96	31.90	1.80	0.40	26.00
Tellico pkPRO	2.27	2.52	2.54	3.11	3.50	28.40	17.60	1.02	23.00
Swisscanto, Basel	0.03	3.47	1.58	3.29	3.19	29.20	19.80	0.55	18.30

(1) Zu wenig verfügbare Anlagejahre (2) Alternative Anlagen, Hedgefonds, Infrastrukturanlagen (3) Fremdwährungsrisiko, das heisst nicht abgesicherte Quote * keine Angaben

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Wenn guter Service nichts kosten darf

Optimaler Service trotz tiefer Verwaltungskosten ist eine Herausforderung

Im Gegensatz zur AHV stellen die Unternehmen zeit- und kostenintensivere Anforderungen an die Pensionskassen. Je nach Lebenslage werden Berechnungen für Einkäufe oder Pensionierungen verlangt. Im Jahr 2019 betrug die Verwaltungskosten aller Pensionskassen 6,8 Milliarden Franken. Der Löwenanteil von 73 Prozent entfiel dabei auf die Vermögensverwaltung. Der grösste Anteil dieser Kosten werden direkt vom Anlagerfolg in Abzug gebracht.

Zur Beurteilung der Kosteneffizienz der Pensionskassen hat das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG die gesamten Verwaltungskosten der Gemeinschafts- und Sammelstiftungen erhoben. Die Vermögensverwaltungskosten sind bei der Analyse der Anlageergebnisse berücksichtigt, eine Nettorendite wurde berechnet. Ebenfalls eingerechnet wurde zusätzlich der Verwaltungskostenanteil von allfälligen Rückdeckungsverträgen. Die Sammelstiftungen der Lebensversicherer wurden in der Analyse nicht berücksichtigt, da die genutzten Synergien mit dem Mutterkonzern das Resultat verfälschen würde.

Damit ein Vergleich der Pensionskassen möglich ist, wurde die Summe aller Verwaltungskosten durch die Anzahl aller versicherten Personen dividiert. Die tiefsten Kosten pro Kopf im Jahr 2020 hatte Spida mit 131 Franken. Spida kann Synergieeffekte mit der eigenen Ausgleichskasse zugunsten der angeschlossenen Betriebe und deren Versicherten nutzen. An zweiter Stelle liegt Asga mit durchschnittlichen 190 Franken pro Kopf. Mit 145 344 versicherten Personen kann sie von Skaleneffekten profitieren. Je grösser der Versichertenbestand ist, desto besser können die Fixkosten finanziert werden.

Dies zeigt sich deutlich bei kleinen Pensionskassen wie Avanea oder Alvoso. Bei Alvoso fielen 2020 aufgrund der strategischen Neuausrichtung viele ausserordentlichen Kosten an, die das Ergebnis stark negativ beeinflussten. Laut Alvoso lassen sich diese einmaligen Mehrkosten auf rund eine Million Franken beziffern.

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Anzeige

Da sein, wenn es drauf ankommt.

Stellenabbau, psychische Belastung, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität: COVID-19 kann für unsere Kunden und deren Versicherte gravierende Folgen haben. Wir stehen ihnen unterstützend zur Seite.

Wir sind stolz darauf, die besten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz zu unseren Kunden zählen zu dürfen und gratulieren ihnen zur Prämierung.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und freuen uns über die weitere wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Erfahren Sie mehr über uns:
pkruock.com

pkrück

Wie man die beste Pensionskasse findet

Kennzahlen sind bei der Wahl der passenden Vorsorgelösung eine wichtige Grundlage

Stefan Heiniger und Josef Zopp

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Dies gilt insbesondere für Firmen und Versicherte, wenn sie gemeinsam die für sie optimale Vorsorgeeinrichtung auswählen. Die angebotenen Vorsorgelösungen sind vielfältig, und die Anzahl der Anbieter hoch. Kennzahlen bilden eine gute Möglichkeit, den Blick auf das Wesentliche zu richten. Bei der Auswahl eines Vorsorgepartners gilt es primär, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

- Wie hoch sind die Kosten?
- Wird der gewünschte Vorsorgeplan eingehalten?
- Wie ist die finanzielle Lage?
- Wie gut ist die Sanierungsfähigkeit?
- Wie steht es um die Generationengerechtigkeit (Umverteilung)?

— Wie gut sind die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen?

— Wie ist die Ausgangslage, um auch zukünftig gute Leistungen zu erbringen?

Der Pensionskassenvergleich untersucht seit Jahren viele dieser entscheidenden Fragen, liefert nützliche Antworten und unterstützt die firmeninterne BVG-Projektgruppe bei der Auswahl des passenden Vorsorgepartners.

Die Vollversicherungslösung ist ein wichtiger Eckpfeiler in der schweizerischen Vorsorgelandschaft, wobei sie insbesondere von den KMU sehr geschätzt wird. In den letzten Jahren hat der Preis für die gewährte Sicherheit aber ein schmerzhaftes Ausmass angenommen. Testet ein KMU seine bestehende Vollversicherungslösung umfassend am Markt, offerieren

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Risiko- und Verwaltungskosten nicht selten nur zur Hälfte des aktuellen Preises.

Bedingt durch eine Obligationen-lastige Anlagestrategie, fällt auch der Anlageerfolg zunehmend mager aus, was sich in einer sehr tiefen Gesamtverzinsung der Altersguthaben niederschlägt. So sank die Verzinsung von durchschnittlich 2,4 Prozent im Jahr 2005 auf unter ein Prozent im Jahr 2020. Durch diese Zinsserosion schmelzen die Alterskapitalien der Versicherten im Zeitpunkt der Pensionierung wie Schnee an der Sonne. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Altersleistung der Versicherten langfristig um bis zu zwanzig Prozent tiefer ausfällt.

Dieses grosse Ungleichgewicht zwischen Kosten und Leistungen in der Vollversicherung hat dazu geführt, dass die Sammel- und Ge-

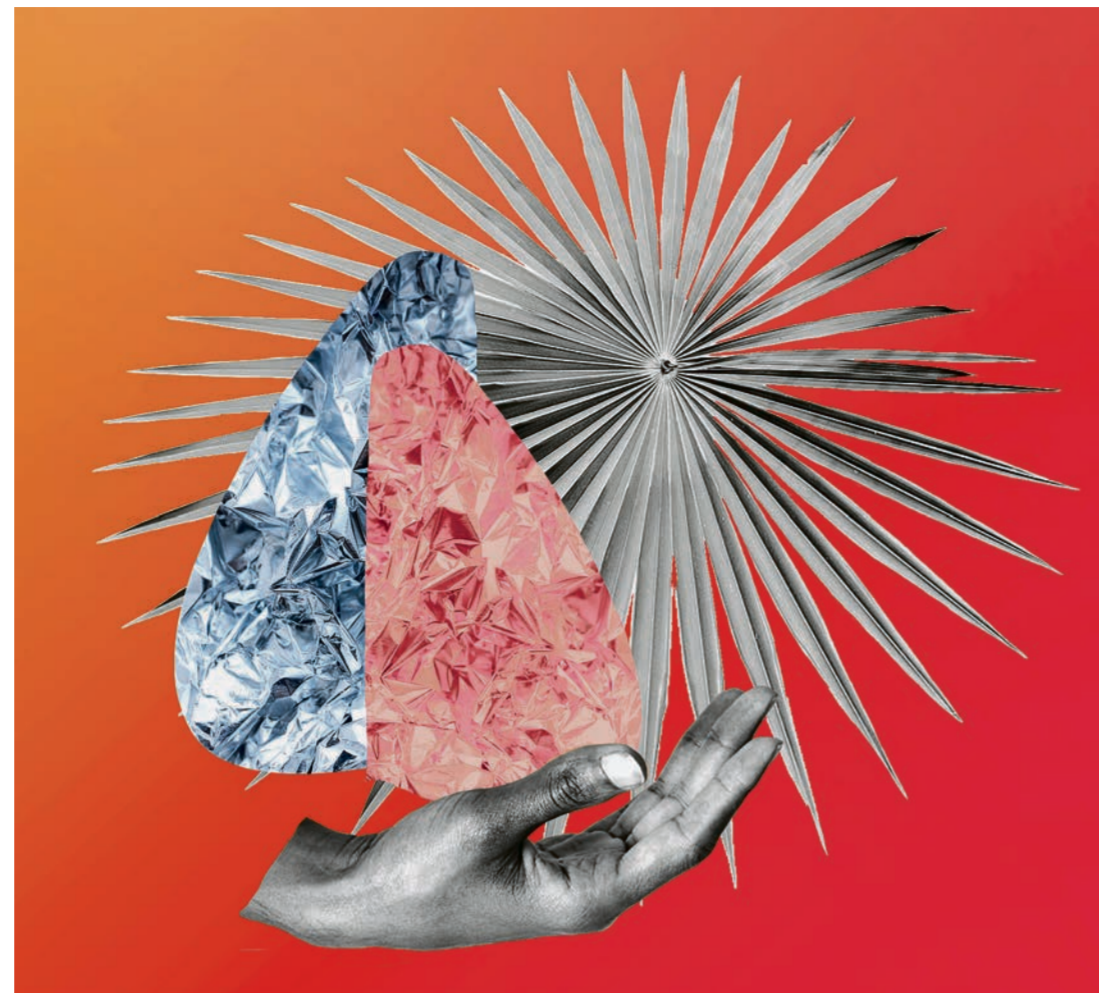


Illustration: Susie Heinz

meinschaftseinrichtungen 2020 im Schnitt um sechs Prozent gewachsen sind, teilweise zu Lasten der Vollversicherungen. Eine Trendwende ist aktuell nicht absehbar.

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie vielen Prozent die Leistungsversprechen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten an einem bestimmten

Stichtag gedeckt sind. Während das Vorsorgevermögen zu Marktwerten berücksichtigt wird, fließen die Leistungsverpflichtungen diskontiert mit dem technischen Zinssatz in die Berechnung ein. Da sowohl bei der Bewertung des Vorsorgevermögens als auch beim technischen Zins zwischen den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen erhebliche Unterschiede bestehen, können die ausgewiesenen Deckungsgrade nicht eins zu eins miteinander verglichen werden.

Der Deckungsgrad der analysierten Vorsorgeeinrichtungen beträgt im Durchschnitt 111 Prozent, und alle Anbieter weisen grundsätzlich eine stabile finanzielle Situation aus. Eine genauere Prü-

fung der finanziellen Lage empfiehlt sich aber bei Vorsorgeeinrichtungen, die einen Deckungsgrad von unter 105 Prozent in Kombination mit einem technischen Zinssatz von über 1,5 Prozent ausweisen.

In einem Marktvergleich ist es stets lohnenswert, die wichtigsten Leistungskennzahlen der Vergangenheit zu vergleichen, wodurch

sich oft bereits ein klares Bild ergibt. Erfolge der Vergangenheit sollten aber keinesfalls einfach in die Zukunft projiziert werden. Trotz fehlender Glaskugel gibt es dazu klare Indizien, die eine grobe Schätzung über den zukünftigen Verlauf erlauben.

Betrachtet man die Differenz zwischen erzieltm Anlageerfolg und der Verzinsung, so fallen so-

fort die offensichtlich hohen Sickerverluste auf, die für die Bildung von Rückstellungen und Reserven benötigt werden. Je höher der Reservierungsbedarf bei einem Anbieter ist, desto tiefer wird in den nächsten Jahren die Verzinsung ausfallen. Die beiden grössten Blöcke bilden dabei die Rückstellungen für Pensionierungsverluste infolge zu hohem Umwand-

lungssatz sowie die Bildung von Wertschwankungsreserven. Selbstverständlich gilt immer als Voraussetzung, dass ohne genügend hohen Anlageertrag weder Rückstellungen, Reserven noch eine hohe Verzinsung resultieren kann. Ausserdem bilden einige Anbieter Zinsreserven, wodurch eine konstante oder höhere Verzinsung ermöglicht wird.

Wählt ein angehender Pensionär im Zeitpunkt seiner Pensionierung die Rente, und der mathematisch korrekte Umwandlungssatz liegt dabei tiefer als der regulatorisch oder gesetzlich definierte, so muss die Vorsorgeeinrichtung die Differenz finanzieren, respektive vorgängig Rückstellungen für die zukünftigen Verluste bilden. Aufgrund unterschiedlicher Berech-

nungsgrundlagen können auch hier nicht alle Anbieter über einen Kamm geschert werden. Es ist aber einleuchtend, dass hohe Pensionierungsverluste grossen Rückstellungsbedarf auslösen. Dies absorbiert wiederum einen grossen Anteil des erzielten Anlageertrages und beeinflusst deshalb auch die Aussicht auf eine überdurchschnittliche zukünftige Verzinsung der Altersguthaben negativ.

Um grobe Rückschlüsse auf zukünftigen Rückstellungsbedarf ziehen zu können, benötigt es die Information zur kalkulatorischen Sterbetafel (Perioden- oder Generationentafel), sowie den technischen Zins. Bei einem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent gilt als Faustregel, dass bei Periodentafeln der mathematisch korrekte Umwandlungssatz maximal bei 5,5 Prozent liegt und bei Generationentafeln bei rund 5 Prozent.

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, Schwankungen am Kapitalmarkt zu puffern, ohne dass bei Verlusten gleich eine erhebliche Unterdeckung resultiert und teure Sanierungsbeiträge bezahlt werden müssen. Je nach Risikoappetit in der Anlagestrategie fällt der definierte Zielwert unterschiedlich hoch aus. Somit könnte sie auch als Eigenkapital einer Pensionskasse bezeichnet werden.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, Wertschwankungsreserven zu bilden und dürfen den Versicherten bei nicht voll geöffneten Reserven nur im begrenzten Umfang eine Mehrverzinsung gewähren. Als Mehrverzinsung gilt ein Wert von mehr als zwei Prozent.

Kennzahlen per 31. Dezember 2020

	Angeschlossene Firmen	Versicherte Personen	Veränderung 2019 vs. 2020	Deckungsgrad	Ziel-Deckungsgrad	(1) Höhe BVG-Anteil	(2) Rentneranteil	Technischer Zins 2020	(3) Kalkulatorische Sterbetafel
Abendrot	1231	15 153	3 %	116 %	117 %	53 %	32 %	1.75 %	PT
Alvoso	328	2535	-2 %	(4)	(4)	52 %	27 %	2.00 %	GT
Ascaro	77	3919	-2 %	111 %	116 %	46 %	71 %	1.50 %	GT
Asga	14 571	144 577	4 %	117 %	113 %	58 %	23 %	2.50 %	GT
Avanea	474	1721	8 %	107 %	113 %	56 %	10 %	1.50 %	PT
Axa Professional Invest	36 656	178 496	15 %	111 %	115 %	50 %	5 %	1.75 %	GT
Copré	1057	18 860	24 %	109 %	111 %	39 %	29 %	1.75 %	PT
Futura	1379	19 929	11 %	115 %	116 %	58 %	14 %	1.50 %	GT
Gemini	304	32 340	3 %	(4)	(4)	47 %	27 %	2.00 %	PT
Groupe Mutuel	2666	21 095	1 %	116 %	114 %	51 %	11 %	1.50 %	PT
Nest	3617	27 339	4 %	111 %	116 %	58 %	28 %	1.75 %	GT
Noventus Collect	559	7616	25 %	(4)	(4)	56 %	23 %	1.75 %	GT
Patrimonia	1045	14 050	16 %	107 %	112 %	48 %	25 %	1.50 %	PT
PKG	1691	42 176	4 %	116 %	116 %	50 %	29 %	1.75 %	GT
Previs	1260	41 472	2 %	(4)	(4)	54 %	43 %	1.75 %	PT
Profond	2134	55 270	7 %	110 %	114 %	51 %	34 %	2.25 %	PT
Revor	828	9 789	3 %	116 %	117 %	67 %	20 %	2.00 %	GT
Spida	1857	14 022	1 %	115 %	117 %	70 %	32 %	2.00 %	GT
Swisscanto, Basel	5387	79 962	4 %	104 %	115 %	55 %	21 %	2.25 %	PT
Swisscanto Flex	350	12 663	4 %	(4)	(4)	48 %	37 %	1.75 %	PT
Tellico pkPRO	9333	80 747	1 %	104 %	115 %	66 %	24 %	1.75 %	PT
Transparenta	175	5884	5 %	(4)	(4)	51 %	35 %	2.00 %	PT
Vita	22 927	153 335	-1 %	108 %	106 %	54 %	15 %	1.50 %	GT

(1) Anteil BVG-Guthaben am gesamten Aktiven-Guthaben (2) Anteil Deckungskapital Rentner am gesamten Vorsorgekapital (3) GT: Generationentafel / PT: Periodentafel (4) Individueller Deckungsgrad auf Stufe Vorsorgewerk Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Anzeige



BVG. Einfach. Sicher.



Berufliche Vorsorge und Sicherheit gehören bei uns einfach zusammen. Weitsichtig nach Ihren Bedürfnissen, flexibel wie nur bei Tellico: Die individuellen Pensionskassenlösungen für KMU.

Jetzt unverbindlich beraten lassen
tellico.ch/kmu

Anzeige

SACHEN VERMÖGEN BVG PERSONEN FAHRZEUGE

MUT HEISST UNTERNEHMER SEIN

1. Preis
Höchste Verzinsung über 10 Jahre in der Kategorie Vollversicherung

1. Preis
Beste Anlagerendite über 3 Jahre in der Kategorie Vollversicherung



Investieren in Umwelt und Klima

Bei vielen Pensionskassen findet ein Umdenken zu nachhaltigen Anlagen statt

Internationale Übereinkommen wie das Pariser Klimaabkommen oder die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UNO haben dazu geführt, dass auch Pensionskassen die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kapitalanlage berücksichtigen. Einzelne Pensionskassen nehmen sich bereits seit Jahren dem Thema Nachhaltigkeit an. Vielen sind jedoch die ESG-Kriterien mangels rechtsverbindlicher Vorgaben in der Schweiz erst mit dem zunehmenden Druck ihrer Versicherten und der Öffentlichkeit wichtig geworden.

Eine Analyse des Beratungsunternehmens Weibel Hess & Partner AG im Auftrag der SonntagsZeitung und der «Finanz und Wirtschaft» zeigt, dass sich die Gemeinschafts- und Sammelstiftungen intensiv mit den Klimarisiken ihrer Kapitalanlage auseinandersetzen. Bei einem Grossteil der untersuchten Kassen ist die nachhaltige und verantwortungsbewusste Kapitalanlage im Anlageelement festgehalten. Viele Pensionskassen nehmen ihren generationenübergreifenden Auftrag bereits heute wahr und investieren nachhaltig. Grösstenteils beschränkt sich jedoch der Nachhaltigkeitsansatz auf Aktienanlagen.

Die effektiven Nachhaltigkeitskriterien bei Kapitalanlagen lassen sich in Negativ- und Positivkriterien aufteilen. Mit Negativkriterien werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die ethische, soziale oder ökologische Standards nicht erfüllen. Pensionskassen mit Positivkriterien bevorzugen Firmen, die aktiv zur Schonung der Ressourcen und der Umwelt beitragen sowie soziale Kriterien beachten.

Klimaverträglichkeit spielt nur bei wenigen Kassen eine Rolle

Einen Schritt in Richtung umweltbewusste Kapitalanlage versuchten Pensionskassen mit der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Der Verein führt eine schwarze Liste von Unternehmen, die nachweislich gegen Schweizer Gesetze sowie von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen verstossen. Einzelne Kassen verweisen darauf, dass sie nicht in Einzelunternehmen, sondern in kollektive Anlagegefässe investieren. Die Umfrage zeigt aber, dass Gelder nur selten in klimafreundliche Börsenindizes oder nachhaltige Anlagegefässe investiert werden.

Einige Pensionskassen messen zwar die CO₂-Intensität ihrer Kapitalanlagen und berücksichtigen diese Kennzahl im Rahmen der verantwortungsbewussten Kapitalbewirtschaftung. Bisher spielte die Klimaverträglichkeit jedoch nur bei wenigen Pensionskassen eine Rolle. Ähnlich sieht das Bild bei der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI) aus. Diese umfassen Umwelt- und Sozialaspekte sowie die Unternehmensführung. Die Unterzeichner tragen freiwillig zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei. Nebst den Versicherungsgesellschaften Allianz, Axa und Basler zeigen auch Nest, Swisscanto Flex, Transparenza sowie Vita Verantwortung und unterzeichneten die UNPRI.

Josef Zopp, Adrian Bienz und Gaby Syfrig

Vorsorgegelder selber anlegen

Gutverdienende Kaderangestellte können die Anlagestrategie für ihr Alterskapital selber bestimmen

Marco Lüthy, Othmar Erni und Marcel Fenner

Der Trend zu mehr Individualität und Flexibilität in der beruflichen Vorsorge hält weiterhin an. Viele Unternehmen prüfen die Möglichkeiten einer Kadervorsorgelösung nach Artikel 1e in der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2). Diese eignet sich für Kadermitarbeitende, die Lohnbestandteile oberhalb von 129'060 Franken (1,5-facher BVG-Maximallohn) in einer eigenen Pensionskassenlösung ohne Umverteilungszwang versichern möchten. Jeder Arbeitnehmer entscheidet selber über die persönliche Anlagestrategie. Dabei kann jede Person individuell aus maximal zehn Anlagestrategien die passende Strategie auswählen und diese periodisch den privaten Lebensumständen anpassen.

Mindestzinsen sowie Austrittsgarantien sind keine vorhanden. Pensionierungsverluste entstehen keine, welche die aktiv Versicherten mitzutragen haben, weil die Vorsorgepläne zum Zeitpunkt der Pensionierung in der Regel nur den reinen Kapitalbezug vorsehen. Die in der beruflichen Vorsorge systemfremde Umverteilung, die sich gemäss Bericht der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK) im Jahr 2020 auf 4,4 Milliarden Franken beziehungsweise 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der aktiv Versicherten und der Rentenbeziehenden beläuft, kann damit eliminiert werden.

Grosse Differenzen bei den Risiko- und Verwaltungskosten

Die durch Corona verursachten Börseneinbrüche im letzten Jahr haben kurzfristig zu grossen Verlusten bei den Aktien geführt. Die Umfrage bei den 1e-Stiftungen zeigt denn auch grosse Unterschiede. Analysiert wurde eine aktive Anlagestrategie mit einer maximalen Aktienquote von vierzig Prozent. Der Maximum Drawdown 2020, also der maximale Wertverlust der Anlagestrategien, lag zwischen 7,09 und minus 23,15 Prozent. Trotz der kurzfristigen hohen Verluste verzeichneten Aktien in der Folge enorme Kursgewinne und beendeten das Jahr mit einer mehrheitlich positiven Performance. Die Differenzen bei den Renditen 2020 sind enorm und liegen zwischen minus 1,2 und plus 4,6 Prozent.

Weibel Hess & Partner AG hat im Auftrag der SonntagsZeitung und der «Finanz und Wirtschaft» die Anbieter im 1e-Markt verglichen. Sie wurden mit einer verdeckten Ausschreibung für eine Unternehmung mit sechs Kadermitarbeitenden angeschrieben. Das Mystery Shopping zeigt die grossen Differenzen bei den Risiko- und Verwaltungskosten sowie den Stiftungsgebüh-



Illustration: Susse Heinz

ren, die bei einzelnen Anbietern weitere Fixkosten oder Gebühren beinhalten. Zudem gilt es, allfällige zusätzliche Vermögensverwaltungskosten genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten wies in diesem Jahr die Liberty 1e Flex Investstiftung mit 11'659 Franken aus. Das teuerste Angebot reichte eine Stiftung mit 31'105 Franken ein und ist somit rund 267 Prozent teurer – dies bei identischen Leistungen. Sobald Vorsorgevermögen in 1e-Kaderlösungen vorhanden sind, fallen zunehmend auch die variablen Stiftungsgebühren ins Gewicht. Diese werden in den meisten Fällen direkt den versicherten Personen von der Performance abgezogen.

Das teuerste Angebot ist mehr als dreimal so hoch wie das billigste

Werden die Stiftungsgebühren als zusätzliche variable Kosten summiert, liegt die Finpension 1e Sammelstiftung (yourpension) mit 15'123 Franken vorne. Finpension 1e Sammelstiftung offerierte eine All-in-Fee von 0,49 Prozent. Darin inkludiert sind Depotgebühren, Transaktionskosten, Rebalancing- sowie Stiftungsgebühren. Bei den Stiftungsgebühren wurde eine Schätzung von 0,15 Prozent vorgenommen und eingerechnet. Eine Offerte mit nur leicht höheren variablen Kosten reichte die CS Sammelstiftung 1e ein. Das teuerste Angebot offerierte eine Stiftung mit 38'914 Franken. Bei dieser Stiftung kommen zu den Risiko- und Verwaltungskosten von 27'076 Franken nochmals 11'838 Franken Stiftungsgebühren hinzu. Das sind total rund 257 Prozent höhere variable Kosten gegenüber dem günstigsten Angebot der Finpension 1e Sammelstiftung.

Neben der Kostenanalyse sollten weitere Kriterien wie die mögliche Auswahl der Anlagegefässe sowie die entsprechenden Performance-Zahlen in den Entscheidungsprozess einfließen. Häufig stellt sich zudem die Frage, ob die gewählte Anlagestrategie bei einem Austritt oder zum Pensionierungszeitpunkt ins private Vermögen übertragen und weitergeführt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Hier fallen die Antworten der Anbieter ebenfalls differenziert aus.

Je nach Anlageprodukt können diese bei einigen Stiftungen bei einem Austritt auf eine Freizügigkeitsstiftung übertragen und weitergeführt werden. Auch zum Pensionierungszeitpunkt sind Weiterführungsmöglichkeiten gegeben. Hierbei können aber Gebühren anfallen. Dies gilt es mit den entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen vorgängig abzuklären, um die Wertschriften nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen zu müssen.

Kennzahlen per 31. Dezember 2020

Sammelstiftung	Anlagestrategie Vorgabe: aktiv, maximal 40 % Aktienquote	Maximaler Wertverlust im Jahr 2020	Netto-rendite im Jahr 2020	Anzahl Anschlüsse per 31. 12. 2020 (Veränderung gegenüber 31. 12. 2019)	Anzahl aktiv Versicherte per 31. 12. 2020 (Veränderung gegenüber 31. 12. 2019)	Vorsorgekapital aktiv Versicherte per 31. 12. 2020 (Veränderung gegenüber 31. 12. 2019), in Mio.
Agilis 1e Sammelstiftung	Vontobel Pension Dynamic Conservative 35	- 9.30 %	4.60 %	8 (+ 7)	30 (+ 29)	24.4 (+ 24.4)
Baloise 1e	BVG-Mix 40 Plus I	- 10.16 %	- 1.20 %	6 (+ 5)	19 (+ 18)	6.2 (+ 2.8)
CS Sammelstiftung 1e	CSA 2 Mixta-BVG 35 E	- 8.15 %	3.32 %	84 (+ 42)	549 (+ 270)	152 (+ 56)
Finpension 1e Sammelstiftung (yourpension)	Swiss Life BVG-Mixta 35	- 13.41 %	3.90 %	139 (+ 55)	1102 (+ 435)	193.6 (+ 98.3)
Gemini	Gemini 1e40	- 7.09 %	4.52 %	17 (+ 4)	157 (- 2)	37.9 (+ 5.9)
Liberty 1e Flex Investstiftung	Champ Max40	- 10.50 %	2.97 %	343 (+ 63)	1376 (+ 444)	421.0 (+ 77.0)
PensFlex	Reichmuth & Co. Baukasten BVG 40+	- 14.19 %	3.38 %	702 (- 244) (a)	3002 (- 426) (a)	1508 (- 460.6) (a)
Swisscanto 1e Sammelstiftung	Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 45 GT	- 19.00 %	4.02 %	8 (+ 4)	241 (+ 36)	13.5 (+ 7.6)
Tellico Vorsorge 1e	Tellico Classic – Strategie 25	- 7.13 %	3.49 %	3 (+ 1)	7 (+ 2)	3.4 (+ 3.2)
Vita Select	Zürich Anlagestiftung – Profil Progressiv	- 23.15 %	3.84 %	6 (- 5)	244 (- 164)	163.1 (+ 7.0)

(a) Es erfolgten «interne» Überträge auf die von PensExpert geführte Kaderstiftung PensUnit in der Höhe 255 Anschlüsse, 516 Versicherte, 512 Mio. Vorsorgekapital
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Die Gewinner des grossen Pensionskassen-Ratings

Die SonntagsZeitung vergibt die Awards für die besten Vorsorgeeinrichtungen

Bereits zum 16. Mal kann die SonntagsZeitung die begehrten Awards für die besten Sammelstiftungen der Schweiz vergeben. Ausgezeichnet werden jene Pensionskassen, die es im Rahmen des vom Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner durchgeführten PK-Vergleichs an die Spitze schafften. Den Award für die höchste Verzinsung über zehn Jahre unter den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen geht wie bereits in den letzten Jahren an die Profond Vorsorgeeinrichtung. Groupe Mutuel und Ascaro belegten die weiteren Podestplätze. Profond konnte eine durchschnittliche Verzinsung von 2,65 Prozent gewähren. Bei den Vollversicherern gewinnt Allianz Suisse den ersten Platz mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,5 Prozent. Der Award für die beste Servicequalität gewinnt Transparenta. Den Award für die beste Offerte im Mystery Shopping holte sich die Telco pkPRO bei den teilautonomen Sammelstiftungen, die Helvetia bei den Vollversicherungen. (do.)

Die Award-Gewinner 2021

Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre (2011 – 2020)	1 Profond Vorsorgeeinrichtung 2 Groupe Mutuel 3 Ascaro Vorsorge
Vollversicherungen Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre (2011 – 2020)	1 Allianz Suisse 2 Basler Versicherungen 3 Swiss Life
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen Für die beste Anlagerendite über 3 Jahre (2018 – 2020)	1 Revor Sammelstiftung 2 Asga Pensionskasse 3 Stiftung Abendrot
Vollversicherungen Für die beste Anlagerendite über 3 Jahre (2018 – 2020)	1 Allianz Suisse 2 Helvetia 3 Basler Versicherungen
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen Mystery Shopping	1 Telco pkPRO 2 Fondation Patrimonia 3 PKG Pensionskasse
Vollversicherungen Mystery Shopping	1 Helvetia 2 Pax 3 Allianz Suisse / Basler Versicherungen
1e-Stiftungen (Risiko- und Verwaltungskostenprämien) Mystery Shopping	1 Liberty 1e Flex Investstiftung 2 Finpension 1e Sammelstiftung (yourpension) 3 Agilis 1e Sammelstiftung
1e-Stiftungen (Prämien und Stiftungsgebühren) Mystery Shopping	1 Finpension 1e Sammelstiftung (yourpension) 2 Credit Suisse Sammelstiftung 1e 3 Gemini 1e Sammelstiftung
Alle Stiftungen Servicequalität: Der beste Vorsorgeausweis	1 Transparenta Sammelstiftung für berufl. Vorsorge 2 Axa 3 Nest Sammelstiftung

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

«Versicherte profitieren von den hohen Zinsen»

Finanzexperte Josef Zopp über die Herausforderungen der Pensionskassen

Das Jahr 2020 war turbulent. Wie bewältigten die Pensionskassen diese Aufgabe?

Die Börseneinbrüche im März 2020 verunsicherten einige Stiftungsräte. Doch mit kühlem Kopf und langfristiger Perspektive gelang es vielen Anlage-Verantwortlichen, mit positiven Jahresrenditen zu brillieren.

Das klingt, als gehe es den Kassen sehr gut?

Pensionskassen, die ihre Vermögensanlagen solide und professionell bewirtschaften, haben in den vergangenen Jahren gute Anlageerträge erwirtschaftet. Mit den Erträgen konnten die Reserven gestärkt und die Altersguthaben der Aktivversicherten überdurchschnittlich verzinst werden. Die letzten Jahre verdeutlichen, dass die Vermögensanlage nicht als Risiko, sondern als Chance betrachtet werden kann.

Welches sind zurzeit die grössten Risiken?

Zweifelsfrei die schleppenden politischen Reformen. Pensionskassen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben weiterhin zu hohen Renten auszahlen. Reserven der Pensionskassen haben fortlaufend diese Lücken zu stopfen. Die Umverteilung geht zu Lasten der Verzinsung der Aktivversicherten und gefährdet massgeblich das Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge.

Und wie beurteilen Sie die Vorschläge von Bundesrat Alain Berset, der die

Broker-Entschädigungen regulieren will?

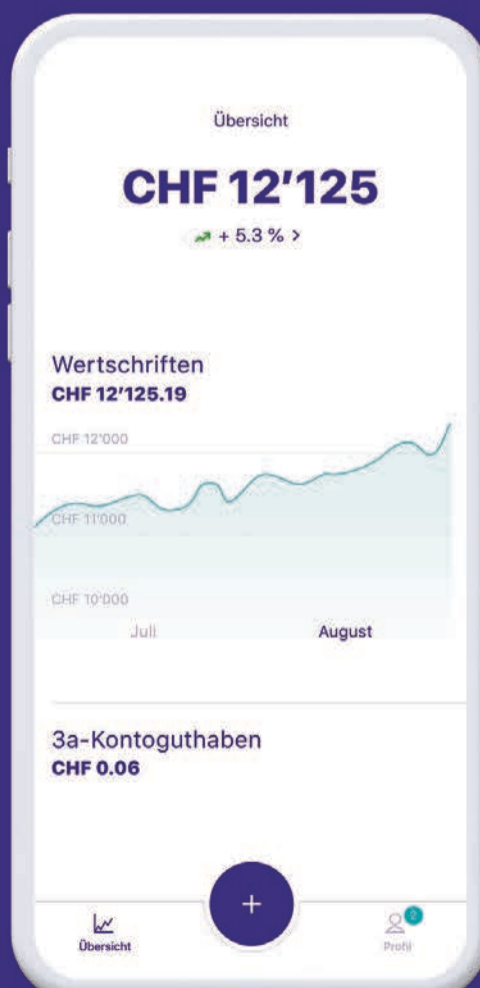
Die Verwaltungskosten sind ein sehr kleiner Kostenfaktor. Broker können die Risikobeiträge für Unternehmen und ihre Mitarbeitende reduzieren und auf Optimierungen bei Versicherungsdeckungen hinweisen. Ein Courtagen-Verbot würde die Dienstleistungen der Broker schwächen. Demzufolge leiden zwangsläufig auch die Versicherten mit höheren Beiträgen und tieferen Leistungen. Falls die Kassen diese Aufgaben nicht mehr an Broker auslagern dürfen, gilt es, das eigene Personal aufzustocken. Dies löst aber viel höhere Kosten aus.

Anzeige

Die App für deine Säule 3a.

Du hast es in der Hand.

50.-
Gutschein* auf deine Gebühren.
Gutscheincode:
FRANKLY132



So funktioniert's:

1. App downloaden
2. Säule 3a vollständig digital und in wenigen Minuten eröffnen
3. Gutscheincode in der App eingeben und Gebühren sparen
4. frankly entdecken, erste Einzahlung tätigen und deine bestehende 3. Säule transferieren



frankly.

*Nur für frankly Neukunden innerhalb von 48 Stunden nach Kontoeröffnung gültig. Nicht kumulierbar. Einlösbar bis 31.07.2021. Es handelt sich hierbei um Werbung für eine Finanzdienstleistung.
© 2021 Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank